



GEMEINDE ROTHENBURG

# STRATEGIE FRÜHE FÖRDERUNG

2023+





## Vorwort

In der Gemeindestrategie Rothenburg 2018+ wurde als Ziel gesetzt, die kommunale Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Als Massnahme dafür wurde die Erarbeitung einer Strategie zur "Frühen Förderung" festgelegt.

### Legislaturziel L9.2b

*"Wir unterstützen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuungsangebote (Erarbeitung Strategie Frühe Förderung)."*

Allen Kindern einen guten Start in das Leben ermöglichen, ist das grosse Ziel der Frühen Förderung. Dabei geht es nicht darum mit gross angelegten Förderprogrammen möglichst viel aus den Kindern herauszuholen, sondern jedem Kind die Chance zu geben, gut in die Schulzeit starten zu können. Dies fängt schon bei der Geburt an, ja eigentlich schon vor der Geburt mit Frühuntersuchungen, Schwangerschaftsberatungen und guter Betreuung der Familie während und nach der Geburt. Oftmals sind die jungen Familien nach der Geburt auf sich alleine gestellt, kennen die Angebote nicht genügend oder finden den Zugang zu Beratungen schlecht.

Gesellschaftliche Entwicklungen fordern vermehrt familienergänzende Strukturen. Insbesondere Familien mit speziellen Belastungen im sozialen, finanziellen oder gesundheitlichen Bereich fällt es schwer, die idealen Rahmenbedingungen für die Entwicklung ihrer Kinder zur Verfügung stellen zu können. Damit auch diese Kinder einen Chancenausgleich erfahren, braucht es ergänzend zur Familie niederschwellige und gut begleitete Angebote. Dabei geht es auch darum, Eltern in ihrer Rolle als Erziehende zu stärken, ihnen das Rüstzeug mitzugeben ihre Kinder altersgerecht zu fördern und zu begleiten. Die Familie ist der zentrale Ort für ein Kind. Dort lernt es wichtige Werte wie eine liebevolle Bindung, umsorgende Betreuung, soziale Integration, die das Kind für ein gelingendes Leben braucht. Die Stabilität der Familie ist das erste und wichtigste Element in der Frühen Förderung.

Die Strategie baut auf engere Zusammenarbeit und Stärkung schon bestehender Strukturen, Schaffung von neuen Angeboten und Bündelung der Angebote für Familien und Kinder auf. Ideal und somit auch Vision ist, ein Begegnungszentrum speziell für junge Familien mit den wichtigsten Angeboten der frühkindlichen Förderung. Ein Ort, wo sich Mütter und Väter mit ihren Kindern zum Spielen und Austauschen treffen können, wo niederschwellige Beratungen angeboten werden und Fachleute für Fragen und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Ganz nach dem Zitat von Aristoteles: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“

Gisela Doenni, Gemeinderätin Ressort Dienstleistungen



### Impressum

<b>Ausgabedatum</b>	Mai 2023
<b>Herausgeber</b>	Gemeinde Rothenburg
<b>Foto Titelseite</b>	Pixabay
<b>Abkürzungen</b>	Koordinationsstelle Kinder und Jugend (KKJ) / Ressort Bildung (R B) Ressort Öffentliche Infrastruktur (R ÖI) / Leiter Sicherheit, Gemeindeligenschaften (L SG)

# Inhaltsverzeichnis

1	Vision.....	5
2	Einleitung.....	6
2.1	Ausgangslage.....	6
2.2	Vorgehen / Partizipation.....	6
3	IST-Analyse.....	7
3.1	Fachbegriff Frühe Förderung.....	7
3.2	Fachbegriff belastete Familien.....	7
3.3	Gesellschaftliche Entwicklung.....	9
3.4	Ziele der Frühen Förderung aus dem Konzept des Kantons Luzern.....	10
3.5	Fazit.....	10
4	Massnahmen.....	11
4.1	Vorschulische Angebote.....	12
4.1.1	Organisation Spielgruppen Elternkreis.....	12
4.1.2	Leistungsvereinbarung Spielgruppen.....	13
4.1.3	Neubau Spielgruppengebäude.....	14
4.1.4	Ausweitung niederschwellige Angebote.....	15
4.1.5	Finanzierung Vorschulangebote.....	16
4.1.6	Elternstärkung.....	17
4.2	Schulische Angebote.....	18
4.2.1	Frühe Sprachförderung.....	18
4.2.2	Angebot freiwilliger Kindergarten.....	21
4.2.3	Übergänge Vorschulangebot zu Schule.....	22
4.3	Familienergänzende Angebote.....	23
4.3.1	Sicherstellung pädagogische Qualität Kitas.....	23
4.3.2	Leistungsvereinbarung Kitas.....	24
4.3.3	KITApus.....	25
4.3.4	Weiterentwicklung Tagesfamilien-Vermittlung.....	26
4.4	Organisation und Struktur Gemeinde.....	27
4.4.1	Familienzentrierte Vermittlungsstelle.....	27
4.4.2	Vernetzung Leistungserbringende.....	28
4.4.3	Kinderfreundliche Raumgestaltung.....	29
4.4.4	Weisungen zur Betriebsbewilligung der Pflegeplätze.....	30
4.4.5	Evaluation Angebote der Frühen Förderung auf effektive Wirkung.....	31
5	Massnahmenplan.....	32
6	Literatur, Quellen und Links.....	34

## 1 Vision

### „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“

Ziel der Frühen Förderung ist es, alle Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihren Sprach- und Sozialkompetenzen als auch in ihrer gesundheitlichen Entwicklung zu fördern. Besonders profitieren Kinder und ihre Familien in einem belasteten familiären Umfeld sowie Kinder aus Migrations- und Flüchtlingsfamilien mit ungenügenden Kenntnissen der lokalen Sprache. Allen Kindern wird damit der Einstieg in die Schule erleichtert und der Weg zu einer chancengerechten Bildung vorbereitet.

Die Gemeinde Rothenburg will eine familienfreundliche Gemeinde sein. Dies lässt sich aus der Gemeindestrategie schliessen und zeigt sich anhand der vielen bestehenden Angebote im Bereich der Frühen Förderung. Damit diese Angebote auch in Zukunft einen Mehrwert für die Kinder in Rothenburg bringen, wurde eine gesamtheitliche Strategie für den Vorschulbereich erstellt. Diese Strategie mit den nachfolgenden Massnahmen dient dazu, die Frühe Förderung in Rothenburg gesamthaft weiterzuentwickeln und die Angebote den gesetzlichen Auflagen sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Mit einer Strategie werden jedoch nicht nur bestehende Angebote durchleuchtet – vielmehr soll es Ziel sein, die Frühe Förderung durch neue Angebote für die Zukunft zu rüsten. Als Vision wird ein eigenes Gebäude für die Frühe Förderung gesehen. Ein Begegnungsort für Familien mit ihren Kindern mit niederschwelligem Zugang zu Informationen und Angeboten. So können Ressourcen gebündelt und durch die örtliche Nähe der verschiedenen Angebote Synergien genutzt werden. Dies ganz im Sinne von Aristoteles "das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile".

Denn nur mit neuen und mutigen Visionen bleibt Rothenburg die gewünschte familienfreundliche Gemeinde und zeigt sich innovativ bei wichtigen Fragen rund um das Wohl der Kinder und ihrer Zukunft.

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

In der Gemeinde Rothenburg setzen sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure mit verschiedenen Angeboten für eine optimale und gesunde Entwicklung der Kinder im Vorschulalter ein. Ein ganzheitliches Konzept wurde bis dato jedoch nicht erstellt. Um eine Standortbestimmung im Bereich der Frühen Förderung vorzunehmen, wurde das Ressort Dienstleistungen im Jahr 2021 vom Gemeinderat beauftragt, eine Strategie Frühe Förderung zu erstellen.

Die Bildungskommission hat mit Schreiben vom 26. April 2021 den Antrag gestellt, die Überprüfung der aktuellen frühen Sprachförderung und das Sicherstellen einer idealen frühen Sprachförderung priorisiert zu behandeln. Weiter hat der Elternkreis Rothenburg mit Mail vom 22. Juni 2021 Verbesserungspotential am Spielgruppenbetrieb aufgezeigt. Alle diese Inputs sollen mit der vorliegenden Strategie behandelt, im Massnahmenplan terminiert und schrittweise umgesetzt werden. So stellt das vorliegende Papier eine Synthese dieser Inputs dar und bündelt die unterschiedlichen Anliegen in einer Gesamtstrategie.

Im Kanton Luzern besteht keine gesetzliche Pflicht für die frühkindliche Förderung (z.B. Angebot Spielgruppen). Der Mehrwert durch die präventive Wirkung zeigt sich jedoch deutlich. Die Gemeinde legt mit einer wirkungsvollen Frühen Förderung ein politisch tragfähiges und nachhaltiges Fundament für die Gesellschaft von morgen fest.

### 2.2 Vorgehen / Partizipation

Für die Erarbeitung der Strategie wurde eine interne Arbeitsgruppe bestehend aus Gisela Doenni, Gemeinderätin Dienstleistungen, Jasmin Schwarz, Ressortleiterin Dienstleistungen, Evelyne Krieger, Sozialarbeiterin / Verantwortliche Koordinationsstelle Kinder und Jugend, Pia Kaufmann, Leiterin Schuldienste / Vertretung Bildung und Manuela Lischer, Gemeindeschreiberin-Stv. / Projektleiterin eingesetzt. Zudem hat Frau Prof. Dr. Claudia Meier Magistretti, Hochschule Luzern Soziale Arbeit, das Projekt als externe Beraterin begleitet.

Um alle betroffenen Personen über das Projekt zu informieren sowie um eine gesamtheitliche SWOT-Analyse zu erstellen, wurde am 7. Dezember 2021 eine Startsitzung mit allen Leistungserbringenden im Bereich der Frühen Förderung durchgeführt. Die dadurch erhaltenen Inputs wurden in die Strategie aufgenommen.

Anschliessend wurden mit allen Leistungserbringenden (Hebamme, Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen, Elternkreis, Kitas, Kindergarten, Tagesstrukturen, Tagesfamilien-Vermittlung, Frauenbund, Pfarrei, Ärzte, KESB, Familienberatungsstelle Emmen) vertiefte Interviews geführt. Dabei wurden die Stärken und Schwächen des jeweiligen Angebots ermittelt und mögliche Weiterentwicklungen eruiert. Aufgrund dieser Grundlagen hat die Arbeitsgruppe Handlungsfelder definiert, welche anschliessend mit Hilfe der externen Beraterin als Massnahmen vertieft erarbeitet und wo möglich einem Vergleich mit Referenzgemeinden unterzogen wurden.

Im Frühjahr 2023 fand eine Vernehmlassung bei der Kinder- und Jugendkommission, der Bildungskommission, bei der Elternmitwirkung Primar, den Interviewpartnern, der Controlling-Kommission, den politischen Parteien von Rothenburg und der Bevölkerung statt. Die wertvollen Rückmeldungen wurden durch die Arbeitsgruppe überarbeitet und wo sinnvoll in die Strategie integriert.

### 3 IST-Analyse

In Rothenburg bestehen viele familienergänzende und familienexterne Angebote im Bereich der Frühen Förderung, d.h. von Geburt bis zum Schuleintritt. Im Jahr 2017 wurde die Koordinationsstelle Kinder- und Jugend (KKJ), welche sich um die Anliegen der Frühen Förderung kümmert, erstellt. Die KKJ hat alle bestehenden Angebote im Bereich der Frühen Förderung auf einer Übersichtsliste "Angebote für Kinder und Jugendliche" auf der Website der Gemeinde Rothenburg dargestellt.

#### 3.1 Fachbegriff Frühe Förderung

Kinder sind von Geburt an wissbegierig und neugierig. Sie erkunden aktiv ihre Umwelt und machen dabei wichtige Erfahrungen und Lernschritte. Kinder lernen auch miteinander und voneinander. In der frühen Kindheit wird die Basis für lebenslanges Lernen und für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Während dieser Phase erfolgen bedeutende Hirnentwicklungen und grundlegende soziale, emotionale und kognitive Entwicklungsschritte. Fehlende Anregungen und Impulse in der frühen Kindheit lassen sich später nur beschränkt kompensieren.

Frühe Förderung verbessert deshalb die Chancengerechtigkeit und unterstützt Kinder darin, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr Potenzial auszuschöpfen. Sie trägt viel zu einem guten Start ins Leben bei. Insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Kontexten und Kindern mit besonderen Bedürfnissen bieten Angebote der Frühen Förderung wichtige Erfahrungswelten. Frühe Förderung will Familien und das einzelne Kind sowie sein Umfeld unterstützen, die anstehenden Entwicklungsschritte zu meistern. Dabei geht es nicht darum, Entwicklungsschritte vorzuziehen. Frühe Förderung orientiert sich an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes und nimmt seinen Lebens- und Entwicklungsraum sowie soziale und kulturelle Gegebenheiten umfassend in den Blick. Die Eltern haben in der Frühen Förderung die zentrale Rolle inne. Daneben kommen auch dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen wichtige Aufgaben in der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Eltern und ihren Kindern zu.

Frühe Förderung umfasst Begegnungs-, Begleitungs-, Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Therapieangebote. Diese spannen sich über allgemeine Angebote für alle bis zum freiwilligen und angeordneten Kinderschutz im Einzelfall. Selektiv und indiziert angelegte Präventionsprogramme der Frühen Förderung sind darauf ausgerichtet, Familien mit verschiedenen Belastungsrisiken früh wahrzunehmen und individuell auf freiwilliger Basis durch aufsuchende und auch stationäre Dienste zu unterstützen.

#### 3.2 Fachbegriff belastete Familien

Familien können kurzfristig oder chronisch Belastungen ausgesetzt sein, für deren Bewältigung sie zu wenig oder nicht die geeigneten Ressourcen zur Verfügung haben. Diese Belastungen können so stark sein, dass es den Eltern nicht möglich ist, ihren Kindern eine unterstützende, fürsorgliche und anregende soziale und materielle Umgebung zu gewährleisten. Solche Situationen fehlender oder unzulänglicher Ressourcen erfordern zusätzliche Unterstützung für die betroffenen Familien.

In der Frühen Förderung gibt es keine einheitliche Definition von belasteten, vulnerablen oder benachteiligten Familien. Eine solche Definition würde auch keinen Sinn ergeben, weil die Belastungen vielfältig, oft kumuliert und zeitlich in Veränderung sind und daher individuell angepasste und flexible Unterstützungsformen erfordern. In aktuellen Studien wurden zum einen materielle Belastungen (Armut, Schulden, Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe, beengende Wohnverhältnisse), Zugangsprobleme (Sprachschwierigkeiten, Unkenntnis der bestehenden Angebote, Nutzungsprobleme in der Gesundheitsversorgung) sowie psychosoziale

Probleme der Eltern (Sucht, psychische Probleme, häusliche Gewalt, Partnerschaftsprobleme, Einsamkeit, soziale Isolation, Überlastung infolge Mehrlingsgeburten oder Minderjährigkeit) und Gesundheitsprobleme eines oder mehrerer Kinder (Behinderung, chronische Krankheit, Frühgeburtlichkeit, Entwicklungsstörungen, psychosomatische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten) bzw. der Eltern als belastend bezeichnet. Diese Familien brauchen meist Unterstützung, damit sie ihren Kindern ein gutes entwicklungsförderndes Familienklima und gute Bedingungen zum Aufwachsen (wieder) herstellen können.

Nicht alle Risiken, welche zu einer Belastung führen, können mit statistischen Zahlen belegt werden. Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl an Risiken, zu welchen die Gemeinde Daten erhoben hat. Daraus kann eine Schätzung abgeleitet werden (nicht abschliessend).

### Statistische Angaben per 31.12.2021

Total Anzahl Kinder 0-4 Jahre	288
Davon mit wirtschaftlicher Sozialhilfe	5 (4 Familien)
Davon mit persönlicher Sozialhilfe	4 (4 Familien)
Davon Alimentenbevorschussung	1
Davon Alleinerziehend	10 1 Äthiopien 1 Deutschland (WSH) 1 Serbien 2 Somalia (WSH durch Kanton, da Flüchtling) (1 Familie) 3 Schweiz (1x Alimenten, 1x WSH) (2 Familien) 1 Spanien (PSH, Unterstützung mit Fonds) 1 Ungarn
Davon ausländische Staatsangehörigkeit	37 1 Afghanistan (WSH/PSH/Alimenten) 1 Belgien 1 Bosnien und Herzegowina 1 Bulgarien 9 Deutschland (1 WSH/PSH/Alimenten) (8 Familien) 1 Eritrea 5 Italien (3 Familien) 1 Kosovo 2 Kroatien (2 Familien) 2 Portugal (2 Familien) 1 Rumänien 3 Serbien (2 Familien) 3 Slowenien (3 Familien) 2 Slowakei (1 Familie) 2 Somalia (WSH durch Kanton, da Flüchtling) (1 Familie) 1 Spanien (PSH, Unterstützung mit Fonds) 1 Ungarn

Total Anzahl Kinder 2.5 bis und mit 4. Jahre (31.07.17 – 31.12.19)	Jg. 2019 42m und 36w Jg. 2018 41m und 38w Jg. 2017 24m und 18w	199 Kinder
Davon im Spieltruckli	Jg. 2019 18m und 14w Jg. 2018 25m und 19w Jg. 2017 7m und 3w	86 Kinder
Davon in der Ponyspielgruppe	Jg. 2019 2m und 1w Jg. 2018 3m und 3w	9 Kinder



Davon in der Bauernhofspielgruppe	Jg. 2019 4m und 4w Jg. 2018 3m und 5w Jg. 2017 2m und 4w	22 Kinder
Davon im freiwilligen Kindergarten	Jg. 2018 4m und 11w Jg. 2017 12m und 10w	37 Kinder
Davon kein Besuch oder Besuch einer anderen Einrichtung	Jg. 2019 18m und 17w Jg. 2018 6m und 0w Jg. 2017 3m und 1w	45 Kinder

### 3.3 Gesellschaftliche Entwicklung

Die Anzahl Kinder im Vorschulalter nimmt tendenziell in den nächsten Jahren ab. Langfristig ist eine Prognose schwierig abzugeben. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl der Gemeinde Rothenburg und den absehbaren Bautätigkeiten (Gimmermee, Eschenmatte III Etappe, Obere Weide, Konstanz, Gestaltungsplan Fläckerhof Ost, Gestaltungsplan Lehn der Baugenossenschaft) ist für die Zukunft jedoch mit einem leichten Anstieg gegenüber den heutigen Zahlen zu planen und die Infrastruktur darauf auszurichten.

LUSTAT geht bis zum Jahr 2050 von einem stagnierenden Anteil der Bevölkerung im Alter von 0-19 Jahren aus. Die Geburten werden in Rothenburg bei Schweizer Müttern in allen Altersgruppen auf einem durchschnittlichen Niveau stagnieren. Bei Ausländerinnen der Altersgruppe der 17 bis 24-jährigen Frauen wird in Rothenburg wie im ganzen Kanton Luzern eine überdurchschnittliche Geburtenrate erwartet.

Die Gesellschaft befindet sich jedoch weiterhin in einem Wandel. Die Kinder werden aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern in Zukunft die Angebote der Frühen Förderung, insbesondere der Kinderbetreuung, vermehrt nutzen. Es empfiehlt sich daher, diese ansteigende Entwicklung zu beachten. Zudem hat sich gezeigt, dass Gemeinden mit einer guten familienergänzenden Betreuungsinfrastruktur für junge Familien attraktiv sind und diese vermehrt in solche Gemeinden ziehen. Dies wirkt der zu erwartenden Überalterung in den kommenden Jahren entgegen und begünstigt eine durchmischte Struktur der Bevölkerung.

Gleichzeitig ist die Entwicklung im Bereich der belasteten Familien zu beachten. Im Bereich der sozioökonomisch belasteten Familien kann mit einer Stagnation der Zahlen und nicht mit einem Anstieg gerechnet werden. Dies, da günstiger Wohnraum in Zukunft in der Gemeinde Rothenburg immer schwieriger zu finden sein wird. Auch fallen Expats (Ausländische Fach- oder Führungskräfte, welche sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten) selten in den Bereich der belasteten Familien. Die soziale Durchmischung sollte sich in den nächsten Jahren gleichbleibend gestalten.

Für die Frühe Förderung sind daher eher psychosoziale Risiken und Bedürfnisse zu erwarten, wie sie in Mittelschichtsfamilien mit berufstätigen Eltern auftreten (Überlastung, Erschöpfung, Zeitknappheit, soziale Isolation, Sucht- und psychische Erkrankungen der Eltern, Bindungs- Beziehungs- und Entwicklungsstörungen der Kinder). Es kann auch von einem gleichbleibenden Bedarf an heilpädagogischer Frühförderung für Kinder mit Behinderungen ausgegangen werden.

### 3.4 Ziele der Frühen Förderung aus dem Konzept des Kantons Luzern

Das kantonale Konzept Frühe Förderung wurde gemeinsam von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) unter Einbezug der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) erarbeitet. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat das Konzept im Juli 2014 verabschiedet. Dabei wurden folgende Ziele festgelegt, welche ebenfalls für die Gemeinde Rothenburg zutreffen und entsprechen übernommen werden:

- Eltern und Erziehungsverantwortliche im Kanton Luzern haben Zugang zu Angeboten, die ihre Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stärken.
- Die Angebote und Massnahmen im Bereich Frühe Förderung erreichen ihre definierten Zielgruppen.
- Fremdsprachig aufwachsende Kinder werden beim Deutschlernen unterstützt.
- Die Kinder machen vielfältige Bewegungserfahrungen und entwickeln sich ganzheitlich. Familien und Anbietende der Frühen Förderung pflegen eine gesundheitsfördernde Esskultur.
- Kinder in schwierigen Situationen werden erkannt und notwendige Massnahmen werden eingeleitet.
- Angebote der Frühen Förderung sind untereinander und auch mit der Schuleingangsstufe anschlussfähig und aufeinander abgestimmt. Fachpersonen und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklungsprozesse.
- Die Angebote der Frühen Förderung im Kanton Luzern sind qualitativ gut und entwickeln sich weiter.
- Eltern und Kindern stehen gute Rahmenbedingungen und ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Frühen Förderung zur Verfügung.
- Der gesellschaftliche Kenntnisstand zur Frühen Förderung wächst und das Verständnis für die Frühe Förderung ist vorhanden.
- Programme und Aktivitäten der Frühen Förderung wirken zielgerichtet und werden weiterentwickelt.

### 3.5 Fazit

Aufgrund der IST-Analyse ist zum Vorschein gekommen, dass in der Gemeinde Rothenburg **viele gute Angebote im Bereich der Frühen Förderung installiert sind (siehe Liste "Angebote für Kinder und Jugendliche")**. Dies stellt eine solide Basis für die Weiterentwicklungen dar. Was besonders hervorsticht ist, dass ein Grossteil der Kinder im Vorschulalter die Spielgruppe nützen. Als problematisch wird erachtet, dass viele Angebote auf freiwilliger Arbeit basieren und dadurch langfristig nicht sichergestellt sind. Trotz grosser Erfahrung fehlt teils die pädagogische Grundlage. Für nicht belastete Familien verläuft die Frühe Förderung jedoch grundsätzlich zufriedenstellend. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung könnten Verbesserungen bei der Vereinbarkeit der Angebote mit Familie und Beruf erzielt werden. **Die positive präventive Wirkung der bestehenden Angebote ist jedoch klar hervorzuheben und diese sind unbedingt beizubehalten.**

Handlungsbedarf wird vor allem bei wirkungsvollen Angeboten der Frühen Förderung für belastete Familien festgestellt. Basierend auf den statistischen Angaben könnten ca. 25 Kinder (ca. 10 % der Kinder im Alter von 0-4 Jahren) von Angeboten für belastete Familien profitieren. Ihnen könnte ein einfacherer Start in die Volksschule und dadurch gleiche Chancen ermöglicht werden. Die Forschung zeigt deutlich, dass die Unterstützung von belasteten Familien langfristig einen grossen ökonomischen Nutzen verspricht. Qualitativ hochwertige Angebote der Frühen Förderung bedingen kurz- und mittelfristige Investitionen. Diese zahlen sich langfristig auch finanziell mehrfach aus. Bisherige Berechnungen zeigen auf, dass bei universellen Angeboten, das heisst Angebote, die alle Familie zur Verfügung stehen, für jeden investierten Franken das Zwei- bis Vierfache an Kosten eingespart werden. Bei selektiven Angeboten, sind es acht Franken pro investierten Franken (Verein a:primo).

## 4 Massnahmen

Basierend auf der IST-Analyse (Interviews, SWOT-Analyse) und beziehend auf die Ziele des Konzepts Frühe Förderung des Kantons Luzern wurden durch die Arbeitsgruppe Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Frühen Förderung in Rothenburg definiert. Die Handlungsfelder wurden strukturiert und in vier Bereiche gegliedert.

Vorschulische Angebote	Schulische Angebote	Familienergänzende Angebote	Organisation und Struktur Gemeinde
Organisation Spielgruppen Elternkreis	Frühe Sprachförderung	Sicherstellung pädagogische Qualität Kitas	Familienzentrierte Vermittlungsstelle
Leistungsvereinbarung Spielgruppen	Angebot freiwilliger Kindergarten	Leistungsvereinbarung Kitas	Vernetzung Leistungserbringende
Neubau Spielgruppengebäude	Übergänge Vorschulangebot zu Schule	KITApus	Kinderfreundliche Raumgestaltung
Einführung niederschwellige Angebote		Weiterentwicklung Tagesfamilien-Vermittlung	Weisungen zur Betriebsbewilligung der Pflegeplätze
Finanzierung Vorschulangebote			Evaluation Angebote der Frühen Förderung auf effektive Wirkung
Elternstärkung			

Anschliessend wurden die Handlungsfelder mit Hilfe der externen Beraterin als Massnahmen vertieft erarbeitet und wo möglich einem Vergleich mit Referenzgemeinden unterzogen (die Gemeinden Adligenswil, Neuenkirch und Malters gleichen der Gemeinde Rothenburg in vielen Punkten, wie der Bevölkerungszahl, Gemeindestruktur, Lage, usw.). Die Massnahmen, welche auf den folgenden Seiten beschrieben sind, sind teils kurzfristig umzusetzen – andere stellen mehrjährige Projekte dar. Da die Ziele aus dem Konzept des Kantons Luzern nicht trennscharf den Massnahmen zugeordnet werden können, wird auf die jeweilige Bezugnahme verzichtet. Die Ziele werden durch die Massnahmen gesamtheitlich erreicht.

Die definierten Massnahmen sollen grösstenteils von der Koordinationsstelle Kinder und Jugend (KKJ) umgesetzt werden. Die KKJ hat u.a. für die Aufgaben im Bereich der Frühen Förderung ein Pensum von 10% zur Verfügung. Die Massnahmen werden aus diesem Grund auf mehrere Jahre verteilt.

## 4.1 Vorschulische Angebote

### 4.1.1 Organisation Spielgruppen Elternkreis

#### Ausgangslage

Die Auswertung der Interviews ergab, dass eine Unstimmigkeit in der Spielgruppe Spieltruckli besteht. Obwohl die Zusammenarbeit, mittels externer Person, letztes Jahr durchleuchtet und verbessert wurde, reichen die Änderungen und Anpassungen nicht aus. Die Vorstandsmitglieder, wie auch die Spielgruppenleiterinnen sind mit der momentanen Situation (Anschluss Schule, Struktur, Unterstützung Gemeinde, usw.) nicht zufrieden. Dies untermauert auch das Schreiben des Vereins Elternkreis vom 7. November 2022.

Die Theorie der Organisationsstruktur hält fest, dass eine Struktur nicht in die Kategorien «richtig» oder «falsch» eingeordnet werden kann, sie ist für eine bestimmte Situation mehr oder weniger sinnvoll. Speziell am Spieltruckli ist, dass trotz der Grösse die Organisation als Verein geführt und somit die Leitungsposition ehrenamtlich ausgeführt wird. Dies führt dazu, dass die Suche nach geeigneten und kompetenten Vorstandsmitglieder sehr schwierig ist. Durch das hohe Pensum (zusammen zwischen 50 % und 60 %) und den fehlenden Büroräumen für die Leitung wird die ehrenamtliche Arbeit ca. alle zwei Jahre wieder abgegeben. Die Suche und Einarbeitung beginnt von Neuem und die Position verliert an Stärke und Glaubwürdigkeit (Richtungsänderungen, teils fehlendes Fachwissen, fehlende Unterstützung etc.) bei den Spielgruppenleiterinnen.

Der Verein Elternkreis ist privatrechtlich organisiert. Aus diesem Grund können seitens Gemeinde keine Vorschriften zur Organisation erlassen werden. Vielmehr soll Unterstützung für den Organisationsprozess angeboten werden.

#### Handlungsbedarf

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Leiterinnen muss ermittelt werden, was die beste Organisationsstruktur für das Spieltruckli ist. Die Grösse, Trägerschaft, Professionalisierung, Tarife etc. müssen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

#### Vergleich

In Adligenswil und Neuenkirch sind die Spielgruppen als Vereine organisiert. In Malters sind es Vereine, welche die Spielgruppe führen und eine private Person. Durch die kleineren Spielgruppen sei die Struktur der Vereinsführung laut den Vergleichsgemeinden gut umsetzbar.

In der Gemeinde Root (5'400 Einwohner) sind die Spielgruppenleitenden durch die Gemeinde angestellt. Die Leitung der Spielgruppe übernimmt eine Fachperson (50% Pensum), mit einem Studium in der Erziehungswissenschaft. Zudem ist sie für die allgemeine Frühe Förderung verantwortlich. Darin eingeschlossen sind Aufgaben wie die Leitung der Tagesstruktur, Abklärung und Anmeldung der Sprachförderung, Leitung der Spielgruppe etc. Vor ca. 4 Jahren wurde die Frühe Förderung an die Schule angegliedert. Für die Umsetzung stand ein 80% Pensum zur Verfügung. Die Gemeinde Root sieht nach der Umsetzung nur Vorteile in ihrem Modell, da schneller am richtigen Ort unterstützt werden kann.

#### Begründung

Seit Beginn der Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kinder- und Jugend vor fünf Jahren, ist die Situation zwischen Spielgruppenvorstand und Leiterinnen schwierig. Das Angebot der Spielgruppe ist für die Gemeinde sehr wichtig und darf unter keinen Umständen wegfallen. Es ist ein grosses Anliegen, die reibungslose Weiterführung der Spielgruppe zu begünstigen. Deshalb soll Unterstützung für die Überprüfung der Organisationsstrukturen geboten werden. Ziel soll sein, dass die Spielgruppe faire Arbeitsbedingungen und eine gute

(pädagogische) Qualität bereitstellen kann. Dazu sollen kostendeckende, jedoch nicht gewinnorientierte Tarife verlangt werden.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Überprüfung Organisation Spielgruppe Elternkreis (bzgl. Grösse, Trägerschaft, Professionalisierung, Tarife) und Begleitung bei der Umsetzung	KKJ (externe Beratung)	2023

#### 4.1.2 Leistungsvereinbarung Spielgruppen

##### Ausgangslage

Eine gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren ermöglicht einen nachhaltigen und positiven Schulstart. In den ersten drei Lebensjahren herrschen entwicklungsbedingt optimale Lernbedingungen für den Spracherwerb. Für Kinder ist es deshalb zentral, dass der spielerische Kontakt mit der deutschen Sprache früh ermöglicht wird. Um dies sicherzustellen, wird im Kanton Luzern die frühe Sprachförderung per 1. August 2022 im Volksschulgesetz (VBG) verankert und somit flächendeckend und obligatorisch in allen Gemeinden eingeführt (Art. 55a Volksschulgesetz VBG).

Die Fachexperten (Büro communis, Outside the Box und start smart) sind sich einig, dass sich Gemeinden vermehrt mit Fragen zu Leistungsvereinbarungen, zu Finanzierungsmodellen und zur Qualität von Spielgruppen auseinandersetzen müssen, um die Spielgruppen als wichtige Kooperationspartner in der Frühen Förderung verbindlich gewinnen zu können.

Bereits 2017 haben die Fachexperten, welche die Wegleitung «Die Qualität und Finanzierung für Spielgruppen, Handreichung für Gemeinden» erstellt, festgehalten, dass die professionelle Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Spielgruppen als externe Leistungserbringende immer wichtiger wird. Dies erklärt sich aus dem gesellschaftlichen Wandel und insbesondere aus der wachsenden Bedeutung der Frühen Förderung. Die Fachexperten fordern, dass die öffentliche Hand und die verschiedenen Akteure im Frühbereich auf diese Entwicklungen reagieren.

Auch der Kanton Luzern hat die Wichtigkeit der Frühen Förderung erkannt und unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Spielgruppenleitenden finanziell.

##### Handlungsbedarf

Die neue Regelung im Volksschulgesetz zeigt auf, dass die Frühe Förderung vermehrt in die Kompetenz der Schule und Gemeinde fallen wird.

Ein professionelles und breites Angebot für alle Kinder im Vorschulalter sowie das spezifizierte Angebot für Kinder mit Beeinträchtigungen und Kinder aus belasteten Familien muss seitens der Gemeinde unterstützt werden. Einerseits soll sichergestellt werden, dass das Angebot in der Gemeinde vorhanden ist und andererseits soll die Umsetzung und Finanzierung geklärt werden. Mit einer Leistungsvereinbarung stellt die Gemeinde sicher, dass das Angebot vorhanden und professionell geführt wird.

##### Vergleich

In Adligenswil, Malters und Neuenkirch bestehen keine Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Spielgruppen.

## Begründung

Die neue Regelung im Volksschulgesetz reagiert auf die Verlagerung der Zuständigkeit in der Frühen Förderung. Studien haben aufgezeigt, dass die Entwicklung in den ersten Jahren entscheidend ist. Bis jetzt lag die Verantwortung der Entwicklung in diesen Jahren bei den Eltern. Durch die weit auseinanderklaffende Schere bei den Kompetenzen der Kinder beim Kindergarteneintritt wurde ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Mit einer Leistungsvereinbarung kann die Gemeinde Pflichten und Rechte beider Parteien regeln und gegebenenfalls einfordern. Es besteht dadurch Klarheit und beide Parteien haben einen verlässlichen Partner. Jeder Spielgruppe soll es offenstehen, eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschliessen. Die Gemeinde soll als Gegenleistung finanzielle Anreize schaffen (z.B. Finanzierung Weiterbildungen, kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten).

In der Leistungsvereinbarung sollen u.a. folgende Punkte geregelt werden: Ausbildung Frühe Förderung und Sprachförderung, Angebot für belastete Familien und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, pädagogische Qualität, Betreuungsschlüssel, Betreuungszeiten (Vereinbarkeit Familie/Beruf), Reserveplätze für belastete Kinder aus Kindergarten (siehe 3.2.2), Bewegungserfahrungen, Esskultur, Elternarbeit etc.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Ausarbeitung Leistungsvereinbarung mit Spielgruppen	KKJ	2025

### 4.1.3 Neubau Spielgruppengebäude

#### Ausgangslage

In Rothenburg gibt es verschiedene Spielgruppen. Die grösste Spielgruppe befindet sich im Spieltruckli Chärnsmatt. Das Spieltruckli ist ein altes Bauernhaus im Eigentum der Gemeinde und befindet sich in sanierungsbedürftigem Zustand. Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat verschiedenen Sanierungsmassnahmen zugestimmt, welche einen weiteren Betrieb bis ca. 2030 ermöglichen. Ab 2030 muss das Gebäude vollumfänglich saniert oder neu gebaut werden. Gemäss den Aussagen in den Interviews reichen die bestehenden Platzverhältnisse infolge der Zunahme an Betreuungsplätzen nicht mehr aus, dienen den heutigen Anforderungen an Sicherheit nicht mehr und erfüllen die Voraussetzungen an eine behindertengerechte Bauweise nicht. Zudem fehlen Büroräume für die Leitung (Mitarbeitergespräche, regelmässige Arbeiten usw.). Der Nachfrage nach wird der heutige Standort als nicht optimal bezeichnet (keine Abgrenzung, Platzmangel) und Synergienutzungen (z.B. mit Ludothek) sind kaum realisierbar.

Das Gebäude des Kindergartens Lindauring muss in den nächsten Jahren ebenfalls saniert und erweitert werden. Bevor dafür jedoch am bestehenden Standort ein Projektauftrag formuliert und das Bauprojekt vorangetrieben wird, sollte im Sinne einer Masterplanung eine Standortbestimmung für die strategische Infrastrukturplanung der Gemeinde vorgenommen werden.

#### Handlungsbedarf

Um den Spielgruppenbetrieb ab 2030 sicherzustellen, wird ein neues oder vollumfänglich saniertes und erweitertes Gebäude gebraucht. Der ideale Standort, die Grösse sowie mögliche Synergienutzungen mit weiteren Angeboten im Kinderbereich (Kindergarten, Ludothek, Mütter- und Väterberatung, niederschwellige Angebote, Gesundheitsversorgung etc.) muss im Vorfeld ermittelt und geprüft werden.

Diese Chance soll gepackt werden und die jetzt örtlich verstreuten Standorte sollen visionär in einem Haus untergebracht werden. Diese räumliche Nähe stellt ein grosser Mehrwert dar.

### Vergleich

Adligenswil, Malters und Neuenkirch haben kleinere Spielgruppen und benötigen daher keine grossen Gebäude. In den genannten Gemeinden werden diese Räumlichkeiten durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt und finanziert.

### Begründung

Für die positive Entwicklung des Kindes und für die optimale Vorbereitung in den Schulalltag ist der Spielgruppenbesuch ein wichtiges und zentrales Angebot. Damit dieses Angebot auch in Zukunft stattfinden kann, muss der Betrieb der Spielgruppe auch weiterhin sichergestellt und unterstützt werden.

Ein Neubau oder eine Totalsanierung ist für einen optimalen Betrieb zwingend notwendig. Die Lage (Standort, Synergienutzung) muss im Sinne einer Masterplanung neu beurteilt werden. Die Chance für ein "Begegnungshaus der Frühen Förderung" soll angepackt werden.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Strategische Infrastrukturplanung für den Raumbedarf der Frühen Förderung (Spielgruppe, Ludothek, Mütter- und Väterberatung, niederschwellige Angebote, Gesundheitsversorgung) und Kindergarten Lindauring	LSG	2023

## 4.1.4 Ausweitung niederschwellige Angebote

### Ausgangslage

Rothenburg bietet viel im Bereich der Frühen Förderung. In den Interviews und Umfragen der Fachpersonen und der Bevölkerung wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es mehr niederschwellige Angebote braucht. Ein niederschwelliges Angebot bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzern nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert.

Im Jahr 2019 hat eine Studie der Hochschule Luzern unter «Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten» aufgezeigt, dass im Verlauf der ersten Lebensjahre der Kinder Familien vorhandene Angebote selten nutzen, obwohl sie einen Bedarf insbesondere im Bereich der ausserhäuslichen Betreuung äussern. Dies, weil die Familien die Angebote entweder nicht kennen, diese zu hochschwierig geplant werden oder weil diese nicht finanziert werden können bzw. wollen.

Ein niederschwelliges Angebot, welches Kinder professionell fördert und fordert, besteht in Rothenburg nicht. Einige Angebote, wie zum Beispiel die Chenderstobe, bieten eine Beaufsichtigung der Kinder an. Die zuständigen Personen sind freiwillige Helfer\*innen mit grosser Erfahrung aber keine Fachpersonen. Da in den ersten drei Lebensjahren jedoch entwicklungsbedingt optimale Lernbedingungen herrschen, soll ein niederschwelliges Angebot eingeführt werden, in welchem Fachpersonen die Kinder fördern und die Eltern sich vernetzen können.

### Handlungsbedarf

In einem ersten Schritt sollen die bestehenden niederschwelligen Angebote, welche Eltern mit Kindern in Anspruch nehmen, überprüft, optimiert und besser bekannt gemacht werden.

Dieser Bereich soll in einem zweiten Schritt mit niederschwelligen Angeboten (z.B. Spielnachmittag, Beratungen der Eltern, Bewegungsförderung) erweitert werden. Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen (Logopädie, Motorik, Ärzte, Psychologen, Pädagogen, Sport etc.) begleiten die Angebote, beobachten die Kinder, leiten Informationen weiter und nehmen direkt mit den anwesenden Eltern Kontakt auf bzw. beraten diese. Zudem sollen Vereine die Möglichkeit erhalten, ihre Angebote für Kinder im Vorschulalter zu präsentieren.

Damit das Angebot mit Familie und Beruf vereinbar ist, sollen die Durchführungsdaten und -zeiten variieren und sich möglichst nach dem Ablauf der Familien richten.

### Vergleich

Die Gemeinden Adligenswil, Malters und Neuenkirch bieten keine niederschwelligen Angebote an. Es bestehen vereinzelt Angebote, welche aber durch Vereine oder private Personen geführt werden. Die Gemeinde Emmen bietet offene Spielgruppen sowie das Projekt Spielraum an.

### Begründung

In Rothenburg besteht noch kein niederschwelliges Angebot im frühkindlichen Alter, welches die Kinder professionell fördert. Das Interesse seitens Fachpersonen sowie der Bevölkerung ist aber vorhanden. Mit dem Angebot ist es möglich, früh und unkompliziert Eltern und ihre Kinder zu unterstützen und bei Bedarf an die richtigen Fachstellen zu triagieren. Zudem trägt dieses Angebot zu einer besseren Integration und Vernetzung unter den Eltern bei.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Bekanntmachung der bestehenden niederschwelligen Angebote (z.B. Chenderstobe, MuKi-VaKi-Turnen)	KKJ	2025
Einführung neue niederschwellige Angebote in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (u.a. Schule Rothenburg / Zusammenarbeit mit Gemeinde Emmen, Mütter- und Väterberatung, Fachstellen ZEPPELIN / a:Primo, Bewegungsförderung wie z.B. offene Turnhalle für Kleinkinder prüfen)	KKJ	2026

## 4.1.5 Finanzierung Vorschulangebote

### Ausgangslage

Laut Martin Hafen, Prof. Dr. Sozialarbeiter/Soziologe und Dozent an der Hochschule Luzern steht es ausser Frage, dass der Staat Angebote in der Frühen Förderung aktiv fördern muss. Dies, um den sozial benachteiligten oder anderweitig belasteten Familien eine systematische und ressourcenorientierte Unterstützung anbieten zu können. Damit trägt die Gemeinde dazu bei, die negativen Folgen der schwierigen Startbedingungen zu reduzieren und die kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern, was für einen positiven Start in die Schule entscheidend sein kann. Verschiedene Studien belegen, dass pro investierter Franken mittel- bis langfristig zwei bis acht Franken an die Gesellschaft zurückfliessen (Verein a:primo).

In Rothenburg werden die Angebote der Frühen Förderung vor allem von belasteten Familien wenig genutzt. Dies lässt sich durch den Preis und die hochschwelligen Finanzierungsgesuche begründen.

### Handlungsbedarf

Damit die Angebote der Frühen Förderung auch genutzt werden und ihre Wirkung erzielen können, muss der Nutzen für die Eltern ersichtlich und die Angebote finanziell tragbar sein. Um dies zu ermöglichen, soll sich



die Gemeinde weiterhin finanziell an den Kosten beteiligen. Die Gesuche für die Unterstützung sollen möglichst niederschwellig beantragt werden können, damit die Hürde für die Beanspruchung der Gelder klein ist und dadurch mehr Wirkung erzielt werden kann. Folgende Finanzierungsangebote sollen überprüft, ausgeweitet und besser bekannt gemacht werden:

- **Betreuungsgutscheine**

Die Eintrittsschwelle zur Unterstützung ist zu überprüfen. Zudem sollen die Gutscheine auch für benachteiligte Kinder beantragt werden können, ohne dass beide Eltern berufstätig sein müssen. Kinder, welche in den Tagesstrukturen der Volksschule überfordert sind, sollen zudem mittels Betreuungsgutscheine durch Tageseltern betreut werden können (siehe Punkt 4.3.4).

- **Elisabethen-Stiftung**

Damit benachteiligte Eltern auch Angebote vor dem Eintritt in die Volksschule nutzen können, soll eine Ausweitung des Stiftungszwecks auf alle Vorschulangebote geprüft werden. Zudem könnte sich eine Ausweitung auf familienergänzende Betreuungsangebote als sinnvoll erweisen.

### Vergleich

In den Vergleichsgemeinen Adligenswil, Malters und Neuenkirch werden Angebote in der Frühen Förderung umgesetzt, aber nicht koordiniert. Einige Angebote werden von der Gemeinde unterstützt (finanziell oder mit Räumen). Es konnten aber keine genauen Informationen über den Stand der jetzigen Situation weitergegeben werden.

### Begründung

Die Wirkung der Angebote im Vorschulalter ist erwiesen. Um den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen, müssen die Angebote für die Eltern finanziell tragbar sein. Deshalb ist eine Unterstützung durch die Gemeinde/Elisabethen-Stiftung unentbehrlich.

Berichte in der Luzerner Zeitung vom 24. und 27. Juni 2022 haben aufgezeigt, dass Rothenburg betreffend Höhe der Unterstützung durch Betreuungsgutscheine im kantonalen Vergleich mittelmässig abschneidet. Handlungsbedarf ist basierend auf die Ziele in der Gemeindestrategie angezeigt.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Überprüfung und Erweiterung Angebot Betreuungsgutscheine	KKJ	2024
Überprüfung Erweiterung Stiftungszweck Elisabethenstiftung	KKJ / Elisabethenstiftung	2024
Finanzierungshilfen niederschwellig anbieten und besser bekannt machen	KKJ	2026

## 4.1.6 Elternstärkung

### Ausgangslage

Bei der Erziehung der Kinder sind die Eltern an erster Stelle gefordert. Wenn die Eltern gestärkt sind, braucht es weniger korrigierende Massnahmen seitens des Staates. Die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen ist daher ein wesentlicher Eckpfeiler in der Prävention kindlicher Entwicklungsprobleme und gesundheitlicher Belastungen. Dabei wird, laut Marga Rothe, Herausgeberin von "Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe", die Elternbildung in universelle (für alle), selektive (Risikogruppen) und indizierter (bereits belastete Gruppen) Prävention unterteilt und ist zwingend breit anzulegen.

Im Bereich der Elternstärkung bestehen in Rothenburg bereits Angebote. Meist durch Vereine (Frauenbund, Elternkreis, usw.) oder Organisationen (Heilpädagogischer Früherziehungsdienst, Therapieangebote, Mütter-Väterberatung usw.) organisiert und angeboten. Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass bei diesem Thema noch keine Zusammenarbeit besteht und eine Prüfung auf Lücken oder Doppeldurchführungen Sinn macht.

### Handlungsbedarf

Eine Zusammenarbeit in der Gemeinde Rothenburg zum Thema Elternstärkung soll geprüft werden, damit mögliche Synergien genutzt werden können. Die Angebote, welche sich auf die Eltern fokussieren, werden zusammengetragen und so mögliche Lücken sichtbar gemacht.

### Vergleich

In Adligenswil, Malters und Neuenkirch bestehen keine Zusammenarbeit zwischen den Anbietern im Bereich der Elternstärkung. In allen Gemeinden wird das Thema aber als sehr wichtig erachtet. Die Angebote werden, wie in der Gemeinde Rothenburg, hauptsächlich von Vereinen durchgeführt.

### Begründung

Die Aufgaben der Eltern sind herausfordernd und wichtig. Eine ausbildungsähnliche Unterstützung ist daher nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend angezeigt. Mit präventiven Massnahmen werden die Eltern gestärkt, somit können korrigierende Massnahmen seitens Staat minimiert und Kosten eingespart werden. Weiter werden bei einer Zusammenarbeit der Anbieter die Synergien genutzt, was zu einer Professionalisierung der Angebote beitragen kann.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Angebot Elternstärkung prüfen und bei Bedarf erweitern in der universellen (z.B. Parentu App, Elternbrief), selektiven (z.B. Angebote wie STEPP und Triple-P) und indizierten Prävention (z.B. Therapieprogramme, Trainings).	KKJ	2030

## 4.2 Schulische Angebote

### 4.2.1 Frühe Sprachförderung

#### Ausgangslage

Laut der Volksschulbildung Luzern sind die sprachlichen Kompetenzen von entscheidender Bedeutung. Sprachförderung ist deshalb ein wichtiges Bildungsziel auf allen Stufen und Kern aller Integrationsbemühungen. Die Grundlagen für den Erwerb wichtiger Kompetenzen werden in den ersten Lebensjahren gelegt; fehlende Anregungen und mangelnde frühkindliche Förderung können später nur schwer kompensiert werden. Da schulische Leistungen in den meisten Fächern von der Beherrschung der deutschen Sprache abhängig sind, sind oft gerade Kinder mit anderer Erstsprache bereits bei Schuleintritt gegenüber deutschsprachigen Kindern benachteiligt. Daher wurde die frühe Sprachförderung ab 1. August 2022 als verbindlich im Volksschulgesetz verankert. Dabei können die Gemeinden zwischen drei möglichen Modellen auswählen:

- a) Die frühe Sprachförderung findet bereits ein Jahr vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten statt (Angebot ausserhalb Volksschulangebot/Kindergarten)
- b) Die frühe Sprachförderung findet parallel zum freiwilligen Kindergarten statt, ist aber nicht Bestandteil des freiwilligen Kindergartens (Angebot ausserhalb Volksschulangebot/Kindergarten)
- c) Die frühe Sprachförderung findet im Rahmen des Besuchs des freiwilligen Kindergartens statt (Volksschulangebot, DaZ im Rahmen des Unterrichts im Kindergarten)

Seit Jahren findet die frühe Sprachförderung in Rothenburg im Rahmen des freiwilligen Kindergartens statt (gem. Punkt c). Da für einen Eintritt in den freiwilligen Kindergarten die Kinder gewisse Bedingungen (siehe Punkt 4.2.2) erfüllen müssen, bleibt mit dem gewählten Modell für diejenigen Kinder, welche diese Kriterien nicht erfüllen, die frühe Sprachförderung im Rahmen des freiwilligen Kindergartenjahres verwehrt. Zahlreiche Kinder mit Sprachdefiziten treten deshalb direkt in den obligatorischen Kindergarten ein, ohne vorgängig ein Angebot der Frühen Sprachförderung besucht zu haben. Für die betroffenen Kinder ist der Start sehr schwierig und sie erleben mit ihren Defiziten einen sehr negativen Einstieg in das Schulsystem. Weiter generieren sie erheblichen Aufwand für die Sprachförderung und eine erfolgreiche Integration ist extrem schwierig.

Gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes können die Gemeinden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. Dies kann auch ein Angebot sein, das nicht im freiwilligen Kindergartenjahr integriert ist.

Das freiwillige Kindergartenjahr zählt aufgrund der Freiwilligkeit jedoch nicht als obligatorischer Schuleintritt, weshalb vorgängig kein Besuch eines Sprachförderangebots vorgeschrieben werden kann.

### **Handlungsbedarf**

Gemäss Antrag der Bildungskommission soll aufgrund der Rechtslage und zur Entlastung der Kindergartenlehrpersonen das seit mehreren Jahren angewendete Modell der frühen Sprachförderung überdacht werden. Ziel soll sein, dass die frühe Sprachförderung nicht integriert im freiwilligen Kindergarten erfolgt, sondern mittels alternativen Angeboten (z.B. Spielgruppe Plus) bereits ein Jahr vorher oder anstelle des freiwilligen Kindergartenjahres (Modell a). So ist sichergestellt, dass auch Kinder mit Sprachdefiziten, welche die Anforderungen für den Eintritt in den freiwilligen Kindergarten nicht erfüllen, dennoch von der frühen Sprachförderung profitieren können.

In diesem Zusammenhang ist der Prozess betreffend Sprachstandserhebung zu überprüfen. Dabei sollten v.a. der Zeitpunkt, die Brief-Sprache und die Rücklaufkontrolle durchleuchtet werden.

Ziel soll sein, den Fragebogen für alle Kinder bereits ein Jahr vor Eintritt in den freiwilligen Kindergarten zu versenden und aufgrund der Rückmeldungen den Eltern entsprechende Angebote der Sprachförderung aufzuzeigen. Da die Eltern erst für die obligatorische Schulzeit zur Rücksendung des Fragebogens verpflichtet werden können (mittels Bussen), soll das Ziel mit Gesprächen etc. erreicht werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der KKJ und des Ressorts Bildung sowie allenfalls der Einsatz von Schlüsselpersonen oder Dolmetscher/innen nötig. Fallen Sprachdefizite auf, soll zusammen mit der betroffenen Familie nach einer passenden Lösung im Bereich der frühen Sprachförderung gesucht werden. Zusätzlich sind den Eltern die Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen (siehe Punkt 4.1.5) und berufstätigen Eltern kann mit dem Angebot der Tagesfamilien gedient werden. Ziel soll sein, dass jedes Kind vor Eintritt in den (freiwilligen) Kindergarten die deutsche Sprache versteht.

Wirken die Eltern nicht mit, kann der Besuch eines Sprachförderangebots erst ein Jahr vor dem obligatorischen Kindergartenjahr vorgeschrieben werden. Wählen die Eltern dann anstelle des alternativen Sprachförderangebots den Besuch des freiwilligen Kindergartenjahres, kann dies nicht verwehrt werden, solange die Kinder die anderen Voraussetzungskriterien (siehe Punkt 4.2.2) erfüllen. Somit kommt der Unterstützung, Motivation und Beratung der Eltern eine grosse Rolle zu.

Der Kanton Luzern richtet für Angebote der frühen Sprachförderung, bei denen der Spracherwerb nicht integrativ in der Volksschule (im freiwilligen Kindergarten) erfolgt, sondern in speziellen Angeboten ausserhalb der

Volksschule, unter gewissen Voraussetzungen Beiträge aus. Diese Beiträge sind nach der Modellumstellung zu beantragen.

Ebenfalls können Logopädinnen und Logopäden oder generell Mitarbeitende der Schuldienste den Spielgruppenleitenden oder den Betreuungspersonen der Kitas für Fragen zur Sprachförderung sowie zur Kompetenzstärkung beratend zur Seite stehen. Es soll ein Austausch stattfinden, sodass für die Kinder wo nötig durch Zustimmung und Begleitung der Eltern bereits im Vorschulalter ein passendes Therapieangebot installiert werden kann.

### Vergleich

In Emmen wird das Modell a umgesetzt. Die frühe Sprachförderung findet in den Spielgruppen statt. Die Fragebögen der Sprachstandserhebung werden jeweils nach den Fasnachtsferien an alle Eltern jener Kinder, welche im betreffenden Jahr dreijährig werden, versendet. Es werden die Vorlagen des Kantons verwendet. Die Bögen werden aber "nur" in deutscher Sprache verschickt. Nach zwei Monaten erfolgt die erste schriftliche Mahnung. Nach einer weiteren schriftlichen Mahnung erfolgt ein Telefonanruf. Danach wird der Familie ein Besuch abgestattet. Dies jedoch aus Ressourcengründen nur bei den Kindern, welche bereits vierjährig sind. Bei jedem Versand wird ein Flyer der Spielgruppen und der niederschweligen Spielnachmittage dazugelegt.

Die Kantonsbeiträge werden beantragt und in einen Pot gelegt. Dieser wird den Spielgruppen zugewiesen, welche dadurch ihre Tarife für alle Familien senken können.

### Begründung

Eine wirkungsvolle frühe Sprachförderung ermöglicht den Kindern einen einfacheren Einstieg in den Schulalltag. Zudem besteht die Möglichkeit, in den vorschulischen Angeboten (z.B. Spielgruppe Plus) in kleineren Gruppen auf die Kinder einzugehen und diese explizit zu fördern. Weiter werden diese Kinder langsam und schrittweise an weitere Kompetenzen, welche den Kindergarten Einstieg erleichtern, herangeführt, wie beispielsweise das Einhalten der Blockzeiten (also das Getrenntsein von den Eltern) oder die Interaktion in einer Gruppe. Somit dienen die Angebote nicht nur der frühen Sprachförderung, sondern generell der Frühen Förderung. Die Kindergartenlehrpersonen werden dadurch entlastet.

Die Bildungskommission hat mit Schreiben vom 26. April 2021 den Antrag gestellt, die Überprüfung der aktuellen frühen Sprachförderung und das Sicherstellen einer idealen frühen Sprachförderung priorisiert zu behandeln.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Angebote für die frühe Sprachförderung ausserhalb des freiwilligen Kindergartens prüfen und ausbauen (z.B. Spielgruppe Plus, DaZ-Einsatz)	KKJ	2023
Prozess Sprachstandserhebung anpassen	KKJ / R B	2024
Kantonsbeiträge für die frühe Sprachförderung beantragen und über Verwendung beschliessen	KKJ	2025
Austauschgefäss für Logopädinnen und Logopäden bzw. Mitarbeitende des Schuldiensts mit Spielgruppenleitenden und Betreuenden der Kitas schaffen	KKJ / R B	2027

## 4.2.2 Angebot freiwilliger Kindergarten

### Ausgangslage

Für den Eintritt in den Kindergarten müssen die Kinder folgende Kriterien erfüllen:

- den Schulweg selbständig zurücklegen können
- die Blockzeiten einhalten können
- Alltagshandlungen (Anziehen, Gang aufs WC) selbständig erledigen können.

Aufgrund der Aussagen der Kindergartenlehrpersonen wurde festgestellt, dass immer wieder Kinder für den freiwilligen Kindergarten angemeldet werden, obwohl diese die von Kanton definierten Anforderungen nicht erfüllen. Dies, obwohl nebst dem Hinweis auf der Anmeldung sogar am Elternabend explizit auf die Anforderungen hingewiesen wird und Schnuppertage angeboten werden. Die meisten der betroffenen Kinder haben vorgängig keine Angebote der Frühen Förderung genutzt. So sind Kinder z.B. nicht in der Lage, die Kleider selber anzuziehen oder brauchen viel Unterstützung beim WC-Besuch. Dies stellt einen enormen Mehraufwand dar, welcher durch eine Lehrperson mit einem Betreuungsschlüssel von 1:20 kaum abgedeckt werden kann.

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder in den freiwilligen Kindergarten zu schicken, wenn diese die Anforderungen erfüllen. Die kantonalen Anforderungen ermöglichen dem Kind einen optimalen Start in die Volksschule und dürfen durch die Gemeinde nicht ausgeweitet werden.

### Handlungsbedarf

Als Input zur Verbesserung der Thematik wird vorgeschlagen, den Eltern aufzuzeigen, dass ihr Kind durch Erfüllen der Anforderungen einen optimalen Einstieg in die Volksschule erleben darf. Zudem sollen den Eltern alternative Angebote und sogleich die Möglichkeit der Finanzierung aufgezeigt werden (siehe Punkt 4.1.5). Damit alle Eltern die Anforderungen verstehen, könnten diese in deren Muttersprache übersetzt werden. Zudem soll wiederum eng mit der KKJ zusammengearbeitet und überforderten Eltern Unterstützung angeboten werden.

Weiter soll künftig für Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr, bei welchem erst nach dem Schulstart festgestellt wird, dass diese die Anforderung nicht erfüllen, beschränkt Platz in der Spielgruppe freigehalten werden. Die betroffenen Kinder könnten dann mit Zustimmung der Eltern in die Spielgruppe "zurückversetzt" werden. Berufstätigen Eltern könnte zudem mit dem Angebot der Tagesfamilien gedient werden. Eine Verpflichtung zur Nutzung eines anderen Angebots kann jedoch nicht durchgesetzt werden. Diese Massnahme ist demnach nur sinnvoll, wenn bis zum obligatorischen Schuleintritt tatsächlich ein Angebot der Frühen Förderung genutzt wird. Ansonsten besteht das Problem ein Jahr später weiterhin. Der Begleitung und Beratung der Eltern (durch die KKJ und unter Einbezug der Schuldienste) kommt somit wiederum eine wichtige Rolle zu.

Diese Massnahme soll in Zukunft konsequenter angewendet werden. Ziel soll sein, frühzeitig Alternativen anbieten zu können, damit der freiwillige Kindergartenbesuch nicht als einzige Lösung betrachtet wird. Eltern, welche sich die alternativen Angebote nicht leisten können, soll mittels Elisabethen-Stiftung Unterstützung angeboten werden (siehe Punkt 4.1.5).

### Vergleich

Die Schule Emmen hat Anforderungen für den Besuch des freiwilligen Kindergartenjahrs (gemäss Kanton) auf der Anmeldung definiert. Falls die Kinder diese Anforderungen nicht erfüllen, wird (nach Zustimmung der Eltern) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde nach alternativen Lösungen für die Familien gesucht. Zudem

findet für die Eltern der dreijährigen Kinder ein freiwilliger Elternabend statt, in welchem die Anforderungen ebenfalls thematisiert und Alternativen aufgezeigt werden.

### Begründung

Ziel soll sein, den Kindern langfristig betrachtet einen erfolgreichen Start in die Volksschule zu ermöglichen. Für Kinder, welche die Voraussetzung für das freiwillige Kindergartenjahr nicht erfüllen, sollen bzgl. Betreuungszeiten, Preis, Qualität etc. Alternativen zur Verfügung stehen. Damit eine Entlastung der Kindergartenlehrpersonen stattfinden kann, sollen Kinder, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, konsequenter vom freiwilligen Kindergarten ausgeschlossen und mit Zustimmung der Eltern in die Vorschulangebote zurückversetzt werden.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Reserveplatz in der Spielgruppe mittels Leistungsvereinbarung sicherstellen	KKJ	2025
Konsequente Rückweisung der Kinder, welche Anforderungen für freiwilligen Kindergarten nicht erfüllen und Begleitung zum Übergang ins Vorschulangebot	R B / KKJ	2025
Überprüfung Prozess Anmeldung freiwilliger Kindergarten (Anforderungen in verschiedenen Sprachen nennen, Alternativen aufzeigen, Unterstützung aufzeigen)	R B / KKJ	2027
Alternativen zum freiwilligen Kindergartenjahr anbieten (bzgl. Betreuungszeiten, Preis, Qualität)	KKJ	2027

## 4.2.3 Übergänge Vorschulangebot zu Schule

### Ausgangslage

Die Spielgruppenleitenden sowie die Kita-Betreuerinnen und -betreuer beobachten und sammeln während des Besuchs des Angebots wichtige Informationen über die Kinder. Diese Informationen sind bei der Kindergarten-Zuteilung und für die Kindergartenlehrpersonen im Unterrichtsalltag von grosser Bedeutung. Da das Spielgruppenangebot rechtlich gesehen nicht zur Volksschulbildung zählt, findet eine Weitergabe dieser Informationen momentan nicht oder nur sehr begrenzt statt.

### Handlungsbedarf

Damit für die optimale Kindergartenzuteilung die Informationen der Spielgruppenleitenden resp. Betreuenden der Kitas verwendet werden können, soll auf dem Anmeldeformular für den Kindergarten explizit eine Zustimmung der Eltern zur Einforderung der Daten von den Spielgruppenleitenden resp. Kitas etc. eingeholt werden. Dadurch soll eine Ansammlung von möglichen belasteten Familien resp. Kindern mit besonderem Förderbedarf vermieden werden. Somit kann der Mehraufwand unter den Kindergartenlehrpersonen besser aufgeteilt werden. Eine möglichst ausgeglichene Durchmischung stellt zudem einen Mehrwert für die Klasse dar.

Die Schule soll sich zudem aktiv mit den Spielgruppenleitenden und den Betreuenden der Kitas vernetzen, um die bestehenden Angebote und Prozesse gegenseitig bekannt zu machen.

## Vergleich

In Emmen haben die Kindergartenlehrpersonen die Möglichkeit, bei Bedarf Informationen über die Kinder bei den Spielgruppenleitenden einzuholen. Eine standardisierte Austauschsituation findet nicht statt. Die Eltern geben ihre Zustimmung zu diesem Datenaustausch mittels Anmeldeformular der Spielgruppe.

## Begründung

Durch den Austausch der Schule mit den Spielgruppenleitenden bzw. Kitas sollen die vorhandenen Informationen aktiv für eine optimale Zuteilung der Kindergartenklassen genutzt werden. Zudem sollen die bestehenden Angebote besser vernetzt und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Zu beachten ist, dass diese Lösung von Frau Prof. Dr. Claudia Meier Magistretti, externen Beraterin nicht unterstützt wird und auch nicht auf ihren Empfehlungen basiert. Sie erachtet das obgenannte Vorgehen als stigmatisierend und rechtlich sowie ethisch als heikel. Vielmehr soll die Einteilung auf einem Kriterienkatalog und Zufallsgenerator beruhen.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Zustimmung Datenaustausch regeln (Anmeldeformular Kindergarten)	R B	2023
Austauschgefäss Schule mit Spielgruppenleitenden / Kitas schaffen	R B	2023

## 4.3 Familienergänzende Angebote

### 4.3.1 Sicherstellung pädagogische Qualität Kitas

#### Ausgangslage

Rothenburg verfügt über zwei Kindertagesstätten (Kitas). Das Burgnäschtli besteht seit 2003 und das Märlichloss seit 2018. Beide Kitas sind sehr gut ausgelastet und in der Gemeinde positiv verankert. Im Arbeitsgebiet fehlt ein Angebot für die Kinderbetreuung. Dies obwohl das Gebiet stark wächst.

Wer Kinder zur Pflege aufnimmt, benötigt gemäss Art. 316, Abs. 1 ZGB eine Bewilligung der Kinderschutzbehörde oder einer anderen vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht. Die Kinderkrippen Burgnäschtli und Märlichloss sind in Rothenburg domiziliert, weshalb die örtliche und sachliche Zuständigkeit bei der Gemeinde Rothenburg liegt. Zuständig für die Bewilligung ist gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) der Sozialdienst Rothenburg.

Die Kontrolle der Kitas befasst sich bis jetzt lediglich damit, ob die Vorschriften für die Betriebsbewilligung erfüllt werden. Das pädagogische Konzept der Kita wird nicht überprüft. Dies wäre aber gemäss PAVO zulässig und sinnvoll.

Im medizinischen Versorgungssystem ist Qualitätssicherung institutionalisiert. Im System der sozialen Versorgung wird lediglich die Strukturqualität staatlich reglementiert und kontrolliert. Dies laut der Studie der Hochschule Luzern im Jahr 2019. Entsprechend fehlen verbindliche Vorgaben zur Sicherung von Prozessqualität. Dieser Mangel ist für die vulnerable Gruppe der Kleinkinder besonders fatal und gravierend, weil die Qualität der Begleitung und Betreuung einen direkten Einfluss auf ihre psychische und physische Entwicklung und Gesundheit hat.

## Handlungsbedarf

Die Kitas sind hervorragend geeignet, um die besonderen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und diesen gerecht zu werden. Für die Früherkennung sind die Kitas somit ein wichtiges Instrument. Dies ist aber nur möglich, wenn das Personal, wie auch die Leitung, fachlich professionell arbeiten. Um dies zu gewährleisten, muss eine pädagogische Prüfung der Kitas stattfinden. Anforderungen seitens der Gemeinde müssen klar formuliert sein und die Zusammenarbeit ausgeweitet werden.

## Vergleich

Die Vergleichsgemeinden Malters und Neuenkirch kontrollieren das pädagogische Konzept oberflächlich im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung. Dies nach den Grundlagen der PAVO. Adligenswil hat die pädagogische Kontrolle an die Stadt Luzern delegiert. Die Betriebsbewilligung läuft weiterhin über die Gemeinde.

## Begründung

Die pädagogische Qualität (u.a. frühe Sprachförderung, Angebote für belastete Familien, Betreuungsschlüssel usw.) der Kitas ist für die Frühe Förderung entscheidend. Um diese in Rothenburg sicherstellen zu können, muss eine pädagogische Kontrolle durchgeführt werden.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Überprüfung pädagogisches Konzept Kita in Zusammenhang mit Betriebsbewilligung (entweder via Delegation an Fachstelle oder Weisungen)	KKJ	2029

### 4.3.2 Leistungsvereinbarung Kitas

#### Ausgangslage

Fachstellen für Gleichstellung der Stadt Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft und -Stadt, Graubünden und dem Kanton Zürich haben mittels Literaturreview auf einen grundsätzlich positiven Zusammenhang zwischen Schulleistungen, Bildungsentwicklung und Besuch einer Kinderkrippe hingewiesen. Diese Aussagen werden im Whitepaper zum Engagement in der frühen Kindheit "Fokus Kind" von der Jacobs Foundation im Jahr 2019 festgehalten.

Zurzeit bestehen keine Leistungsvereinbarungen mit den Kitas. Dies wäre laut Frau Prof. Dr. Claudia Meier Magistretti jedoch sinnvoll. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kitas alle Anforderungen erfüllen, welche die Gemeinde und das Gesetz an sie stellt. Die Kita stellt ein wichtiges Instrument zur Früherkennung dar. Als Auftrag verstehen sie mehr als nur die Betreuung und arbeiten aktiv an der Förderung der Kinder. Entwicklungsbedürfnisse sollen früh erkannt werden, um möglichst früh intervenieren zu können und somit einen erfolgreichen Schulstart zu gewährleisten.

Aufgrund der fehlenden Leistungsvereinbarungen können weitere Inhalte, ausser jene der Betriebsbewilligung, nicht aktiv gefördert werden (z.B. Sprachförderung). Zudem werden keine Anreize für neue Kitas in der Gemeinde geschaffen.

## Handlungsbedarf

Mit einer Leistungsvereinbarung stellt die Gemeinde sicher, dass die Umsetzung der Kitas im Sinne der Gemeinde gestaltet wird. Angebote für belastete Familien, die Frühe (Sprach-)Förderung und die pädagogische Qualität sowie Bewegungserfahrungen und die Esskultur sollen gefördert werden. Ebenfalls könnte das Label



Quali-Kita oder GRAZIAS angestrebt werden. Als Gegenleistung soll die Gemeinde die geforderten Inhalte mitfinanzieren (z.B. Weiterbildungen der Betreuungspersonen).

Diese Anreize sollen auch dazu dienen, neue Kitas in der Gemeinde zu fördern. So könnte z.B. im stetig wachsenden Arbeitsgebiet in Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber eine neue Kita errichtet werden. Diese Kita sollte alle Anforderungen an die (pädagogische) Qualität erfüllen und Vorzeigecharakter einnehmen. Dies wiederum könnte die bestehenden Kitas ebenfalls zu Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde anspornen.

Zu beachten sind hier ebenfalls die Förderbeiträge des Kantons Luzern (z.B. für die Sprachförderung).

### Vergleich

In den Gemeinden Adligenswil, Malters und Neuenkirch bestehen keine Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Kitas. In der Gemeinde Nebikon besteht eine Kita, welche in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und einem bedeutenden Arbeitgeber erstellt wurde.

### Begründung

Um die Umsetzung der Anforderungen der Gemeinde Rothenburg sicherstellen zu können, sind Leistungsvereinbarungen mit den Kitas notwendig. Somit können Rechte und Pflichten eingefordert werden. Zudem kann die Qualitätssteigerung durch eine Vorzeigekita angespornt werden.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Anreize für Leistungsvereinbarung schaffen (z.B. Eröffnung Vorzeige-Kita im Arbeitsgebiet in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber)	KKJ	2029
Ausarbeitung Leistungsvereinbarung mit Kitas (Anforderungen und Finanzierung regeln)	KKJ	2030

## 4.3.3 KITApplus

### Ausgangslage

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative ist KITApplus ab 1. August 2022 im Volksschulgesetz und in der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Jede anerkannte Kita kann Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten aufnehmen und bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) einen Antrag auf KITApplus stellen. Wird er bewilligt, zahlen Kanton und Gemeinden zusätzliche Betreuungskosten sowie Beratung durch den heilpädagogischen Früherziehungsdienst.

### Handlungsbedarf

Die Gemeinde ist gemäss Art. 316, Abs. 1 ZGB zuständig für die Bewilligung und Aufsicht der Kitas. Ableitend daraus ist sie auch zuständig für die Kontrolle der Umsetzung von KITApplus. Es muss sichergestellt werden, dass die KITApplus professionell umgesetzt wird und die Kosten beim Kanton eingefordert werden. Die Aufgabenteilung muss zwischen den Kitas und der Gemeinde koordiniert werden.

Zudem soll eine Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit dem Verein insieme in Rothenburg geprüft werden.

### Vergleich

Die Verordnung ist neu und die Umsetzung in allen Vergleichsgemeinden in der Einführungsphase.

## Begründung

Die KITAplus ist ein Angebot, welches neu im Gesetz verankert ist. Um die professionelle Umsetzung sicherstellen zu können, muss die Aufgabenverteilung zwischen Kitas und der Gemeinde klar geregelt sein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Begleitung der Einführung von KITAplus bei den Kitas (Zuständigkeiten regeln und Abläufe klären, Zusammenarbeit mit insieme prüfen)	KKJ	2023

### 4.3.4 Weiterentwicklung Tagesfamilien-Vermittlung

#### Ausgangslage

Die Suche nach Tageseltern erweist sich als schwierig. Es müssen immer wieder Anfragen abgelehnt werden, da sich keine Familie für die Betreuung zur Verfügung stellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Situation nicht ändern wird. Die Mütter gehen vermehrt auswärts arbeiten und haben keine Kapazität mehr, zusätzliche Kinder zu betreuen. Zusätzlich ist die Bezahlung als Tagesmutter nicht lukrativ.

Laut Tagesfamilien-Vermittlung übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot. Viele Familien weichen daher auf private Betreuungen aus, welche nicht kontrolliert werden und meist keine Ausbildung in diesem Bereich aufweisen können.

Zudem sind die Erwartungen der Gesellschaft, der Subventionsgeber und der Behörden an die Anbietenden von Betreuungsangeboten laut kibesuisse laufend grösser geworden. Viele Tagesfamilienorganisationen sind über die Jahre gewachsen. Diese Entwicklungen verlangen professionelle Führungsstrukturen auf strategischer (Vorstand etc.) und operativer Ebene (Geschäftsstelle).

#### Handlungsbedarf

Damit das Angebot der Tageseltern weiterhin wirkungsvoll genutzt werden kann, soll in einem ersten Schritt überprüft werden, ob die heutige Organisation noch zeitgemäss aufgestellt ist. In einem zweiten Schritt sollen mittels Leistungsvereinbarung Anreize für die Tageseltern geschaffen werden und im Gegenzug die Qualität sichergestellt werden. So können Ausbildungen im Bereich der Sprachförderung, im Umgang mit belasteten Kindern oder Kindern mit besonderen Bedürfnissen sowie der Bewegungserfahrungen und der Esskultur gefordert, aber auch mitfinanziert werden. Diese professionelle Arbeit soll marktgerecht entlohnt werden.

Zudem soll das Angebot der Tageseltern auch als Entlastung der Tagesstrukturen dienen. Für Kinder, welche in der Tagesstruktur überfordert sind, ist die persönliche und flexible Betreuung durch Tageseltern eine wertvolle Alternative.

#### Vergleich

Die Tagesfamilien-Vermittlung wird in den Gemeinden Adligenswil, Malters und Neuenkirch unterschiedlich umgesetzt. In Adligenswil wird diese durch einen Verein geführt und auch sie kämpfen mit zu wenig Tagesfamilienplätzen. Nach Auslaufen der Leistungsvereinbarungen mit dem Betrieb Kinderbetreuung 2021 hat die Gemeinde Malters die Tagesfamilien-Vermittlung in die Gemeindestruktur integriert. In Neuenkirch läuft die Abwicklung und Kontrolle über den Verein Seevogtey, einer professionell geführten Institution.

#### Begründung

Das Angebot der Tagesfamilien-Vermittlung ist wichtig für Rothenburg. Die Kinder werden in Familien betreut, welche professionell begleitet werden. Bei Problemen haben die Tageseltern das Wissen, richtig zu reagieren

und früh Interventionen einzuleiten. Die Tageseltern werden geschult, Anzeichen eines Defizits zu erkennen und professionell zu triagieren.

Tagesfamilien sind, laut den Richtlinien für Tagesfamilienorganisationen und Kibesuisse eine bewährte und anerkannte Form der Betreuung. Die Betreuung findet in einem familiennahen Kontext statt und bietet Kindern für einen Teil des Tages eine erweiterte Lebenswelt in kleinen, überschaubaren Gruppen. Sie unterscheidet sich von anderen Betreuungsformen bezüglich Flexibilität (Betreuungszeiten und Betreuungsumfang), Familiennähe, Individualität und Konstanz der Bezugsperson. Geschwister mit unterschiedlicher Schulstruktur können von der gleichen Fachstelle betreut werden. Zudem ist es ein passendes Angebot für Kinder, welche sich in kleineren Gruppen wohler fühlen und Eltern, welche die Kinderbetreuung um einen unregelmäßigen Dienstplan planen müssen.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Erweiterung Betreuungsgutscheine für Betreuung durch Tageseltern (auch nach Schuleintritt)	KKJ	2024
Überprüfung Organisation Tagesfamilien-Vermittlung (Führungsstruktur, Anschluss an eine bestehende Organisation etc.)	KKJ	2025
Ausarbeitung Leistungsvereinbarung mit Tagesfamilien-Vermittlung (Anreize und Qualität)	KKJ	2025

#### 4.4 Organisation und Struktur Gemeinde

##### 4.4.1 Familienzentrierte Vermittlungsstelle

###### Ausgangslage

Die Gemeinde Rothenburg verfügt über die Koordinationsstelle Kinder- und Jugend (KKJ). Diese Stelle leitet die jährlichen Austauschsitzen und dient als Anlaufstelle für Fragen im Bereich der Frühen Förderung. Zudem ist sie für die Pflegeplatzbewilligungen zuständig.

Durch die externe Begleitung von Prof. Dr. Claudia Meier Magistretti wurde erkannt, dass die KKJ auf die Vernetzung von Organisationen und Fachpersonen ausgerichtet ist, die im Frühbereich tätig sind. Diese institutionellen Netzwerke ermöglichen den fachlichen Austausch zwischen den Fachpersonen und sind in diesem Bereich sehr nützlich, weshalb diese unbedingt beibehalten werden sollen. Eine systematische Früherkennung und Begleitung von belasteten Familien durch die KKJ findet jedoch kaum statt. Insgesamt zeichnen sich die KKJ durch eine «Komm-Struktur» aus. Das bedeutet, dass die Familien sich aktiv um Unterstützung bemühen müssen. Dazu sind gerade belastete Familien oft nicht in der Lage.

###### Handlungsbedarf

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind entscheidend für seine weitere Entwicklung. Während dieser Zeit wird die Grundlage für alle wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Manche Familien haben die Möglichkeiten jedoch nicht, ihrem Kind die benötigte emotionale Zuwendung, Sicherheit und Anregung zu geben. Bei diesen Familien ist es von zentraler Bedeutung, dass ihre Notlage möglichst früh erkannt wird und sie eine ressourcenorientierte Unterstützung erhalten.

Rund um die Geburt nutzen die allermeisten Familien die Dienste von Hebammen sowie Fachpersonen aus Gynäkologie. Zudem nützen viele Familien die Angebote der Mütter- und Väterberatung. Trotzdem verschwinden jedoch zu viele Kinder von belasteten Familien aus dem Fokus der Fachpersonen. Ein wichtiger Grund für diesen Umstand ist, dass sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund

weitergehende Angebote im Frühbereich deutlich seltener in Anspruch nehmen als andere Familien. Ihre Kinder kommen dann erst im Kindergarten und der Schule wieder in Kontakt mit Fachpersonen. Allfällige Entwicklungsdefizite werden entsprechend spät erkannt, was ihre Behandlung erschwert und aufwändig macht und oft ein ungünstiger Start ins formale Bildungssystem bedeutet.

Dies soll durch die Einführung einer familienzentrierten Vermittlungsstelle verhindert werden. Die Vermittlungsstelle soll die Familien nach der Betreuung durch die Hebamme begleiten und sie unterstützen. Dabei soll sie die passenden Angebote für die Familie bereitstellen und die Triage vornehmen. Somit könnte eine systematische Früherkennung und Begleitung von belasteten Familien stattfinden. Die Begleitung muss niederschwellig sein, die Eltern stärken und nicht entmündigen sowie auf Vertrauen basieren. Entscheidend ist dabei, dass die Familien die Form und Dauer der Unterstützung mit möglichst konstanten Begleitpersonen selbst bestimmen können. Ziel soll dabei auch sein, die Eltern in ihren Kompetenzen zu fördern und zu stärken.

Ein grosser Vorteil besteht darin, das Angebot intern anzubieten. Somit können Synergien (z.B. niederschwellige Angebote) genutzt werden und durch die örtliche Nähe bzw. das Orts-Knowhow kann eine bessere Hilfeleistung angeboten werden. Zudem ist der Einsatz von Schlüsselpersonen denkbar. Die Vermittlungsstelle soll bekannt gemacht und in die bestehenden Netzwerke eingebunden werden.

### Vergleich

Die Gemeinden Adligenswil, Malters und Neuenkirch kennen das Angebot der familienzentrierten Vermittlungsstelle nicht. Prof. Dr. Claudia Meier Magistretti hat gemeinsam mit Prof. Dr. Martin Hafen eine Vorstudie zum Thema Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz erstellt und diverse Fachstellen entsprechend beraten.

### Begründung

Die Forschung zeigt deutlich, dass die Unterstützung von belasteten Familien langfristig einen grossen ökonomischen Nutzen verspricht. Dieses volkswirtschaftliche Argument sowie der konkrete Nutzen für die einzelnen Familien und insbesondere für die Kinder sind in den Fokus zu stellen. Die Rechte dieser Kinder zu stärken und ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, ist das Argument, das bei allen weiteren Überlegungen zur Verbesserung der Situation im Frühbereich im Vordergrund stehen sollte.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Erarbeitung Konzept und Einführung familienzentrierte Vermittlungsstelle (Evtl. durch Erweiterung KKJ, Einsatz Schlüsselpersonen und/oder in Zusammenarbeit mit dem Angebot der Mütter- und Väterberatung Plus)	KKJ	2027

## 4.4.2 Vernetzung Leistungserbringende

### Ausgangslage

Aktuell findet einmal jährlich eine Sitzung der Koordinationsstelle Kinder- und Jugend statt. Während der Analysephase wurde festgestellt, dass trotzdem nicht alle Leistungserbringende im Bereich der Frühen Förderung alle bestehenden Angebote kennen.

### Handlungsbedarf

Damit diese Vernetzung bestmöglich gestaltet werden kann, soll neu halbjährlich eine Austauschsitzung stattfinden. Diese kann neben dem normalen gegenseitigen Update auch interessante Inputs zu Themen aus

der Frühen Förderung oder Fachreferate enthalten. Auch können neue oder bestehende Angebote vorgestellt werden (z.B. Heilpädagogischer Früherziehungsdienst / Einsatz Logopäden und Logopädinnen). An der Austauschsitzung sollen neu auch die familienzentrierte Anlaufstelle sowie eine Vertretung aus dem Schuldienst und der Kindergartenlehrpersonen sowie Spielgruppenleitenden Einsitz haben.

Damit eine Angleichung an die bereits bestehenden Arbeitsgruppen der Gemeinde stattfindet und auch damit ein Anreiz zur Teilnahme geschaffen werden kann, sollen diese Vernetzungssitzungen künftig basierend auf den Weisungen über die Sitzungsentschädigung entschädigt werden.

Zudem sollen die bestehenden Angebote in der Gemeinde (z.B. Betreuungsgutscheine, Elisabethen-Stiftung und Integrationsangebote wie Deutschkurse) besser bekannt gemacht werden. Dafür soll die Website mit Informationen und Merkblättern bestückt und alle Fachstellen der Frühen Förderung (Ärzte, Spielgruppen, Kitas etc.) sollen mit den Angeboten der Gemeinde Rothenburg vertraut gemacht werden.

### Vergleich

Die Gemeinden Adligenswil, Malters und Neuenkirch haben ihre Websites mit wenigen Informationen zur Frühen Förderung bestückt. Die Gemeinde Emmen verfügt über eine eigene Website zur Frühen Förderung. Darauf sind alle Angebote ersichtlich und die Kontaktdaten erfasst. Zudem wird den Eltern auf verschiedene Sprachen mittels Video erläutert, was Frühe Förderung ist. Ähnlich ist die Website der Stadt Luzern ausgestattet.

### Begründung

Durch einen regelmässigen Austausch können gegenseitige Erwartungen der verschiedenen Leistungserbringenden geklärt und Angebote untereinander besser bekannt gemacht werden. Zudem wird das gegenseitige Verständnis gestärkt. Auch wird durch die Fachinputs Wissen transferiert. Diese Vernetzung dient dazu, die Frühe Förderung als Ganzes zu betrachten und den betroffenen Eltern somit eine massgeschneiderte Lösung weiterzugeben.

Durch die verbesserte Kommunikation (z.B. Website) werden die Angebote auch bei Dritten verankert.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Ausweitung Sitzungsteilnehmende, Sitzungsrhythmus und Sitzungsinhalt Koordinationssitzung Kinder- und Jugendförderung	KKJ	2023
Entschädigung Koordinationssitzung Kinder- und Jugendförderung gemäss Weisungen der Gemeinde Rothenburg	KKJ	2023
Verbesserung Kommunikation (Website, Merkblatt mit Angeboten und Kontaktstellen / Infoberichte)	KKJ	2025

## 4.4.3 Kinderfreundliche Raumgestaltung

### Ausgangslage

In der Pädagogik wird der Raum als ein dritter Erzieher verstanden. Räume haben eine entscheidende Bedeutung für die Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Sie sind Faktoren für die Handlungs- und Erfahrungsspielräume der Kinder und haben einen grossen Einfluss auf die Entwicklung. Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass in der Gemeinde Rothenburg die öffentliche Raumgestaltung nicht genügend vielseitig und kinderfreundlich angesehen wird.

## Handlungsbedarf

In Rothenburg wurde die kinderfreundliche Gestaltung der Aussenräume nicht aktiv gefördert. Begegnungsorte und Spielplätze sollen künftig altersgerecht und vielseitig (um-)gestaltet werden. Dazu könnte auch ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

## Vergleich

In Malters wird nicht im Speziellen auf eine kinderfreundliche Raumgestaltung geachtet. Neuenkirch hat vor 1.5 Jahren das Unicef Label «kinderfreundliche Gemeinde» erhalten und Adligenswil ist an der Umsetzung der Auflagen für das Unicef Label. Das Label prüft jedoch viele verschiedene Voraussetzungen und zielt nicht nur auf die Raumgestaltung ab.

## Begründung

Laut Unicef spielen kinderfreundliche Räume bei der Gesundheit der Kinder eine wichtige Rolle. In den Räumen bewegen, entwickeln und sozialisieren sie sich. Artenreiche, vielfältige und formbare Räume sind Erfahrungs- und Lernräume. Die grosse Bedeutung von kinderfreundlichen Lebensräumen für die Förderung der Gesundheit von Kindern ist in den meisten Fachkreisen unbestritten.

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität
Gemeindeeigene (Spiel-)Plätze sollen möglichst vielseitig und altersgerecht sowie nach den Ideen des Unicef-Labels «kinderfreundliche Gemeinde» erstellt bzw. umgestaltet werden (Aufnahme in Legislaturplanung).	KKJ / R ÖI	2023 dauernd

### 4.4.4 Weisungen zur Betriebsbewilligung der Pflegeplätze

#### Ausgangslage

Laut Art. 316, Abs. 1 ZGB ist die Gemeinde für die Betriebsbewilligung der Pflegeplätze zuständig. In der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) werden die Bedingungen in groben Zügen festgehalten. Bereits 2005 stellte das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern fest, dass die Formulierung von Art. 13 Absatz 1b PAVO und der Art. 13 Absatz 1b der bundesrätlichen Verordnung über die Aufnahme von Kinder zur Pflege und zur Adoption viel Interpretationsspielraum offenlassen.

Das Departement empfahl bei mehr als fünf Kinder unter zwölf Jahren und einer Öffnungszeit von mindestens fünf Halbtagen pro Woche eine Kontrolle durchzuführen. In Rothenburg gibt es jedoch viele Angebote, vor allem private Tagesfamilien, welche diese Grenze nicht erreichen und somit keiner Kontrolle unterstehen.

#### Handlungsbedarf

Die Kriterien für eine Betriebsbewilligung sowie die Kontrolle sind sehr grob umrissen und benötigen eine Präzisierung seitens Gemeinde.

#### Vergleich

Die Vergleichsgemeinden Malters, Adligenswil und Neuenkirch kontrollieren die Kitas alle zwei Jahre (Betriebsbewilligung). Die kleineren Angebote (Spielgruppen, Tagesfamilien etc.) werden nicht oder nur teilweise kontrolliert. Die Gemeinden haben unterschiedliche Vorgehensweisen und Kriterien. Es herrscht eine grosse Verunsicherung über die Kompetenzzuteilung und den Umfang der Kontrolle.

### **Begründung**

Es bestehen zurzeit keine Weisungen für die Kontrolle der Richtlinien zur Betriebsbewilligung seitens Gemeinde. Diese sollen zur Präzisierung der übergeordneten Gesetze erstellt werden. Darin soll auch die Überprüfungsgrenze geregelt werden, damit auch kleinere Leistungserbringende auf die Qualität überprüft und in die Netzwerke der Gemeinde eingebunden werden können.

<b>Massnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Priorität</b>
Erarbeitung Weisungen zur Betriebsbewilligung der Pflegeplätze	KKJ	2028

## **4.4.5 Evaluation Angebote der Frühen Förderung auf effektive Wirkung**

### **Ausgangslage**

Im Bereich der Frühen Förderung wurden und werden künftig weiterhin eine Vielfalt von familienunterstützenden und familienergänzenden Angeboten entwickelt.

### **Handlungsbedarf**

Eine Durchleuchtung der Angebote auf deren effektiven Wirkung soll nach Abschluss der Strategiemassnahmen durchgeführt werden. Bei der Durchleuchtung sollen die Angebote auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überprüft werden.

### **Vergleich**

Eine einheitliche Prüfung aller Angebote im Bereich der Frühen Förderung wird in den Gemeinden Adligenswil, Malters und Neuenkirch nicht durchgeführt.

### **Begründung**

Damit von den Angeboten der Frühen Förderung der grösstmögliche Nutzen gezogen werden kann, sollen diese auf die effektive Wirkung evaluiert werden.

<b>Massnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Priorität</b>
Evaluation der Angebote in der Frühen Förderung auf effektive Wirkung	KKJ	2031

## 5 Massnahmenplan

2023		
Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.1.1	Überprüfung Organisation Spielgruppe Elternkreis (bzgl. Grösse, Trägerschaft, Professionalisierung, Tarife) und Begleitung bei der Umsetzung	KKJ (externe Beratung)
4.1.3	Strategische Infrastrukturplanung für den Raumbedarf der Frühen Förderung (Spielgruppe, Ludothek, Mütter- und Väterberatung, niederschwellige Angebote, Gesundheitsversorgung) und Kindergarten Lindauring	L SG
4.2.1	Angebote für die frühe Sprachförderung ausserhalb des freiwilligen Kindergartens prüfen und ausbauen (z.B. Spielgruppe Plus, DaZ-Einsatz)	KKJ
4.2.3	Zustimmung Datenaustausch regeln (Anmeldeformular Kindergarten)	R B
4.2.3	Austauschgefäss Schule mit Spielgruppenleitenden / Kitas schaffen	R B
4.3.3	Begleitung der Einführung von KITApus bei den Kitas (Zuständigkeiten regeln und Abläufe klären, Zusammenarbeit mit insieme prüfen)	KKJ
4.4.2	Ausweitung Sitzungsteilnehmende, Sitzungsrhythmus und Sitzungsinhalt Koordinationssitzung Kinder- und Jugendförderung	KKJ
4.4.2	Entschädigung Koordinationssitzung Kinder- und Jugendförderung gemäss Weisungen der Gemeinde Rothenburg	KKJ
4.4.3	Gemeindeeigene (Spiel-)Plätze sollen möglichst vielfältig und altersgerecht sowie nach den Ideen des Unicef-Labels «kinderfreundliche Gemeinde» erstellt bzw. umgestaltet werden (Aufnahme in Legislaturplanung).	KKJ / R ÖI

2024		
Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.1.5	Überprüfung und Erweiterung Angebot Betreuungsgutscheine	KKJ
4.1.5	Überprüfung Erweiterung Stiftungszweck Elisabethenstiftung	KKJ / Elisabethenstiftung
4.2.1	Prozess Sprachstandserhebung anpassen	KKJ / R B
4.3.4	Erweiterung Betreuungsgutscheine für Betreuung durch Tageseltern (auch nach Schuleintritt)	KKJ

2025		
Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.1.2	Ausarbeitung Leistungsvereinbarung mit Spielgruppen	KKJ
4.1.4	Bekanntmachung der bestehenden niederschwelligen Angebote (z.B. Chenderstobe, MuKi-VaKi-Turnen)	KKJ
4.2.1	Kantonsbeiträge für die frühe Sprachförderung beantragen und über Verwendung beschliessen	KKJ
4.2.2	Reserveplatz in der Spielgruppe mittels Leistungsvereinbarung sicherstellen	KKJ
4.2.2	Konsequente Rückweisung der Kinder, welche Anforderungen für freiwilligen Kindergarten nicht erfüllen und Begleitung zum Übergang ins Vorschulangebot	R B / KKJ
4.3.4	Überprüfung Organisation Tagesfamilien-Vermittlung (Führungsstruktur, Anschluss an eine bestehende Organisation etc.)	KKJ
4.3.4	Ausarbeitung Leistungsvereinbarung mit Tagesfamilien-Vermittlung (Anreize und Qualität)	KKJ



4.4.2	Verbesserung Kommunikation (Website, Merkblatt mit Angeboten und Kontaktstellen / Infoberichte)	KKJ
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

2026		
------	--	--

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.1.4	Einführung neue niederschwellige Angebote in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (u.a. Schule Rothenburg / Zusammenarbeit mit Gemeinde Emmen, Mütter- und Väterberatung, Fachstellen ZEPPELIN / a:Primo, Bewegungsförderung wie z.B. offene Turnhalle für Kleinkinder prüfen)	KKJ
4.1.5	Finanzierungshilfen niederschwellig anbieten und besser bekannt machen	KKJ

2027		
------	--	--

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.2.1	Austauschgefäss für Logopädinnen und Logopäden bzw. Mitarbeitende des Schuldiens mit Spielgruppenleitenden und Betreuenden der Kitas schaffen	KKJ / R B
4.2.2	Überprüfung Prozess Anmeldung freiwilliger Kindergarten (Anforderungen in verschiedenen Sprachen nennen, Alternativen aufzeigen, Unterstützung anbieten)	R B / KKJ
4.2.2	Alternativen zum freiwilligen Kindergartenjahr anbieten (bzgl. Betreuungszeiten, Preis, Qualität)	KKJ
4.4.1	Erarbeitung Konzept und Einführung familienzentrierte Vermittlungsstelle (Evtl. durch Erweiterung KKJ, Einsatz Schlüsselpersonen und/oder in Zusammenarbeit mit dem Angebot der Mütter- und Väterberatung Plus)	KKJ

2028		
------	--	--

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.4.4	Erarbeitung Weisungen zur Betriebsbewilligung der Pflegeplätze	KKJ

2029		
------	--	--

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.3.1	Überprüfung pädagogisches Konzept Kita in Zusammenhang mit Betriebsbewilligung (entweder via Delegation an Fachstelle oder Weisungen)	KKJ
4.3.2	Anreize für Leistungsvereinbarung schaffen (z.B. Eröffnung Vorzeige-Kita im Arbeitsgebiet in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber)	KKJ

2030		
------	--	--

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.1.6	Angebot Elternstärkung prüfen und bei Bedarf erweitern in der universellen (z.B. Parentu App, Elternbrief), selektiven (z.B. Angebote wie STEPP und Triple-P) und indizierten Prävention (z.B. Therapieprogramme, Trainings).	KKJ
4.3.2	Ausarbeitung Leistungsvereinbarung mit Kitas (Anforderungen und Finanzierung regeln)	KKJ

2031		
------	--	--

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit
4.4.5	Evaluation der Angebote in der Frühen Förderung auf effektive Wirkung	KKJ

## 6 Literatur, Quellen und Links

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2018): Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. Bern.

Büro Communis GmbH (2022): Frühe Sprachförderung in Spielgruppen. Handreichung für Gemeinden und Kommissionen. Luzern.

Büro Communis: Qualität und Finanzierung von Spielgruppen (Oktober 2017), URL: <https://www.buero-communis.ch/dienstleistungen/spielgruppen/> (Stand: September 2022).

Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Abteilung Chancengleichheit Appenzell Ausser, Gleichstellung für Frauen und Männer Basel-Landschaft, Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männer Basel-Stadt, Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Graubünden, Fachstelle Gleichstellung Kanton Zürich (2020). Kitas als ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung: Literaturreview zu den Wirkungen von Kitabetreuung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern. Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Zürich.

Gemeinde Rothenburg: Angebote für Kinder und Jugendliche (März 2022), URL: <https://www.rothenburg.ch/familie> (Stand: September 2022).

Gesundheits- und Sozialdepartement & Bildungs- und Kulturdepartement (2014): Konzept Frühe Förderung Kanton Luzern. Luzern.

Hafen, Martin und Meier Magistretti, Claudia (2021): Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen»-Strategie in Österreich. Management Summary. Luzern: interact Verlag.

Hafen, Martin & Meier Magistretti, Claudia (2021): Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen»-Strategie in Österreich. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Jacobs Foundation (2019): Whitepaper zum Engagement in der frühen Kindheit: Fokus Kind. Zürich.

Kibesuisse: Kinderbetreuung in einer Tagesfamilie, URL: <https://www.kibesuisse.ch/kinderbetreuung/fuer-eltern/tagesfamilienbetreuung/> (Stand: September 2022).

Lanfranchi A. & Burgener Woeffray A. (2013): Familien in Risikosituationen durch frühkindliche Bildung erreichen. In: M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), Handbuch Frühkindliche Bildungsforschung (S. 603–616). Wiesbaden: VS Springer.

Lustat: Bevölkerungsszenarien 2020-2050 (April 2021), URL: [https://www.lustat.ch/files\\_ftp/daten/kt/0003/lustat\\_bevoelkerungsszenarien\\_2020-2050\\_methodenbericht.pdf](https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/lustat_bevoelkerungsszenarien_2020-2050_methodenbericht.pdf) (Stand: August 2022).

Meier Magistretti, C. (2018): Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten und Gemeinden. Luzern: Hochschule Luzern-Soziale Arbeit

Meier Magistretti Claudia, Walter-Laager Catherine, Schraner Marco, Schwarz Jürg (2019): Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFiS). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht: Luzern: Hochschule Luzern-Soziale Arbeit

Meier Magistretti, Claudia und Walter-Laager Catherine (2016): Kriterien wirksamer Praxis in der Frühen Förderung. Bern.

Meier Magistretti, C & Schraner, M (2017): Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung: Situationsanalyse und Empfehlungen. Schweizerischer Gemeindeverband. Bern.

Meier Magistretti, C., Rabhi-Sidler, S., Seiterle, N. & Auerbach, S. (2015): Starke Familien – von Anfang an. Evaluation der Massnahmen im Programm «Frühe Förderung» der Stadt Luzern – Kurzbericht. Luzern: Hochschule Luzern-Soziale Arbeit

Rothe Marga (2017): Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. Eine Handlungsanleitung. Kohlhammer W.

Unicef: Kinderfreundliche Lebensräume, URL: <https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/kinderfreundliche-lebensraeume> (Stand: September 2022).

Verein a:primo (2022): Frühe Förderung sozial benachteiligter Familien: Kosten und Nutzen. Winterthur

Gemeindeverwaltung Rothenburg  
Stationsstrasse 4  
6023 Rothenburg

[gemeindeverwaltung@rothenburg.ch](mailto:gemeindeverwaltung@rothenburg.ch)  
Tel. 041 288 81 11  
[www.rothenburg.ch](http://www.rothenburg.ch)